



Die Rechtsschutzversicherung der Basler Mit Sicherheit zu Ihrem Recht

Sicherheit, die sich bezahlt macht.

Um vor Gericht zu landen, braucht es oft nicht viel. Das tägliche Leben bietet ausreichend Gelegenheiten für einen Rechtsstreit. Wer schon einmal in eine rechtliche Auseinandersetzung verwickelt war, weiss, wie teuer ein Prozess werden kann. Aus einem unbedeutenden Disput mit dem Nachbarn entsteht schnell ein kostenintensiver, mehrjähriger Rechtsstreit. Ohne Versicherung endet ein solcher Prozess schnell in einer finanziellen Katastrophe – bei Anwaltskosten zwischen CHF 200.– und CHF 400.– pro Stunde. Mit der Rechtsschutzversicherung der Basler sind Sie juristisch und finanziell auf der sicheren Seite. Gemeinsam mit unserem erfahrenen Partner Assista TCS stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um Ihr Recht geht.

Unsere Dienstleistung – Ihre Vorteile

- Übernahme sämtlicher Anwalts- und Prozesskosten
- Uneingeschränkte, freie Wahl des Anwalts
- Gültig für alle im Haushalt lebenden Personen
- Kooperation mit Assista TCS, dem grössten Schweizer Rechtsschutzversicherer für Privatpersonen
- Günstige Prämien: eine Jahresprämie entspricht in etwa einer Anwaltsstunde
- Attraktive Kombirabatte und Prämien
- Privat-, Verkehrs- und Gebäuderechtsschutz im Paket oder als Einzellösung

Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht.

- **Privatrechtsschutz**
 - Bei Streitigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber, z. B. aufgrund einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder eines ungenügenden Arbeitszeugnisses.
 - Bei Unstimmigkeiten mit dem Reiseveranstalter, wenn z. B. die Situation am Ferienort nicht den Angaben des Reiseveranstalters entspricht.
 - Bei Auseinandersetzungen mit Ihrem Vermieter, z. B. aufgrund einer massiv höheren Nebenkostenabrechnung als im Vorjahr.
- **Verkehrsrechtsschutz**
 - Bei Problemen mit der Autowerkstatt, z. B. wenn die Reparaturkosten wesentlich höher sind als vereinbart.
 - Bei Streitigkeiten mit der Versicherung, wenn z. B. nach einem Verkehrsunfall die Ersatzansprüche für den Schaden am Auto gerichtlich durchgesetzt werden müssen.
 - Bei Differenzen mit einem Autohaus, wenn sich z. B. nach dem Erwerb eines Gebrauchtwagens gravierende Mängel auftun.
- **Gebäuderechtsschutz**
 - Bei Problemen mit Mietern, wenn z. B. der Mietzins nicht bezahlt wird.
 - Bei Konfrontationen mit einem Handwerker, wenn z. B. die verrichtete Arbeit erhebliche Mängel aufweist und die Mangelbehebung verweigert wird.